



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0024-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 17. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 17. März 2016 unter der **Nr. 8741/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Prämien und Belohnungen im Ressort gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die, seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode, von Ihrem Ressort ausbezahlten Prämien und Belohnungen? (aufgegliedert nach Jahren und einzelnen Belohnungen / Prämien)*

Im Jahr 2013 wurden vom 29. Oktober (Beginn der 25. Gesetzgebungsperiode) bis 31. Dezember im bmvit Belohnungen in der Höhe von insgesamt € 16.770,-- ausbezahlt.

Hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8100/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016 verweisen.

Vom 1. Jänner bis einschließlich 17. März 2016 wurden Belohnungen in der Höhe von insgesamt € 1.560,-- ausbezahlt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *An wen wurden diese Belohnungen / Prämien ausbezahlt? (aufgegliedert nach Höhe der Prämien / Belohnungen und jeweiligen Personenkreisen)*
- *Welche Gründe lagen jeweils für diese Prämien / Belohnungen vor?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden, entsprechend dieser Vorgaben, Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte MitarbeiterInnen auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt dem jeweiligen Vorgesetzten.

Mag. Gerald Klug

